

ungen: lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors	Oder wenn abweichend:	Liegt UKTB vor
ungen: lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors		Liegt UKTB vor
ungen: lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors		Liegt UKTB vor
ungen: lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors		Liegt UKTB vor
ungen: lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors		
ungen: lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors		Liegt UKTB vor
lung / Kostenstelle: AGB des Umweltkontors		
AGB des Umweltkontors		
sbeginn 2025 – 1. Ausbild		
	3.	
Termin	Leistung	Preis
		500 €
22. – 26. September 2025		715 €
		790 €
		1.080 €
18. – 29. Mai 2026		1.540 €
		1.650 €
		1.080 €
20. – 31. Juli 2026	Kurs / ÜN / VP / DZ *	1.540 €
	Kurs / ÜN / VP / EZ	1.650 €
02. – 06. März 2026	Kurs / Mittagessen	610
	Kurs / ÜN / VP / DZ *	825
	Kurs / ÜN / VP / EZ	900
	Voranreise im DZ/F * Voranreise im EZ/F	53 € 68 €
	ie entstehenden Mehrkosten an S	Sie weiter.
	22. – 26. September 2025 18. – 29. Mai 2026 20. – 31. Juli 2026 02. – 06. März 2026	Kurs / Mittagessen

Unterschrift

Ort, Datum



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Buchungen bei "Umweltkontor"

Anmeldung / Angebotsannahme

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des *Umweltkontors* bzw. die Annahme eines Angebots muss schriftlich erfolgen (z.B. per Anmeldeflyer), postalisch, per Fax oder per E-Mail. Jede Anmeldung bzw. Buchung wird seitens *Umweltkontors* schriftlich bestätigt und ist damit verbindlich.

Zahlungsbedingungen

Die anmeldenden Unternehmen oder Personen erhalten zur Zahlung eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer ohne Abzug, innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt zu begleichen ist. Die Kosten für die Lehrveranstaltungen der überbetrieblichen Ausbildung, des Vorbereitungslehrgangs zur/m Meister*in für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Winterdienst und des Werksunterrichtes sind von der Umsatzsteuer befreit. Für alle weiteren Leistungen berechnet das Umweltkontor die geltende Umsatzsteuer.

Ausschluss von der Teilnahme

Umweltkontor ist berechtigt, einzelne Personen oder Gruppen in besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, anhaltende Störungen des Veranstaltungsablaufs oder Verhalten gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Vandalismus, Alkohol-/Drogenkonsum) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung eines Teils der Teilnahmegebühr entsteht hieraus nicht.

Teilnahmebescheinigung für Veranstaltungen des Umweltkontors

Das anmeldende Unternehmen / der Ausbildungsbetrieb bzw. jede / jeder Teilnehmer/in erhält eine Bescheinigung über Art, Inhalt und Umfang der Veranstaltung.

Stornierungsbedingungen

Bei Rücktritt bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Betrag in Höhe von 30% der gemäß Angebot angenommenen Leistung fällig (z.B. Kurs-/Seminargebühren, Raumanmietungen, bestellte Bewirtungs- und/oder Übernachtungsleistungen). Bei einem Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhöht sich der Betrag auf 80 %, danach sind 100 % der Leistungen gemäß Angebot zu zahlen.

Umweltkontor ist aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere wenn höhere Gewalt oder andere vom Umweltkontor nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Weitere Bedingungen für die "Überbetriebliche Ausbildung"

a) Abmeldepflicht der Auszubildenden

Sollte die Anwesenheit wegen Krankheit, Dienstverpflichtung, Anreisestau o.ä. nicht oder nur verspätet möglich sein, so ist dies dem *Umweltkontor* schnellstmöglich mitzuteilen.

b) Freistellungspflicht des Ausbildenden und Weisungsrecht des von UMWELTKONTOR-eingesetzten Personals Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung von Umweltkontor wird der/die Auszubildende im Sinne des § 2 BBiG vom Ausbildenden freigestellt. Die Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen des Umweltkontor einschließlich Übungen und Exkursionen ist verpflichtend. Falls erforderlich, entsendet Umweltkontor die Auszubildenden zu externen Schulungseinheiten bzw. Praktika. Umweltkontor kann aus organisatorischen Gründen Dienstreisen mit privaten Kfz. der Auszubildenden anordnen. Die Versicherungspflicht bleibt beim Ausbildenden. Die Verantwortlichen sowie alle von Umweltkontor eingesetzten Lehrkräfte sind während der gesamten Veranstaltungsdauer gegenüber dem/der Auszubildenden gem. § 13 BBiG weisungsberechtigt.

c) Änderungen des Programms

Umweltkontor hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch, per Fax oder per E-Mail aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit einer Lehrkraft zu verschieben. Umweltkontor behält sich das Recht vor, den Veranstaltungsort zu ändern oder Verschiebungen im Ablaufplan vorzunehmen. Beginn und Ende der Veranstaltungstage können dann von den ausgewiesenen Kurszeiten abweichen.

Haftung

Umweltkontor haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich das anmeldende Unternehmen oder Privatpersonen mit der Speicherung personenbezogener Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie künftiger Informationen gemäß DSGVO einverstanden. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter https://umweltkontor-tb.de/footer/datenschutz/.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bochum.